

Fehlerquotient berechnet - und dann?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. Oktober 2004 20:56

Nein, wenn ich mich nicht absolut verguckt habe, gibt es das nicht. Es klingt alles sehr schwammig und nach Auslegungsfrage. Ich nehme jetzt die Ausführungen von Hessen und sage "im Zweifel für den Angeklagten"